

ART DER ÄNDERUNG

Änderung der überbaubaren Fläche

Änderung der Bauweise

Änderung der Stellplätze

Änderung der Dachneigung und Kniestockhöhe bei zweigeschossigen Gebäuden

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN



Geltungsbereich der Änderung

o

offene Bauweise



nur Einzelhäuser zulässig



nur Doppelhäuser zulässig



nur Hausgruppen zulässig

II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,35

Grundflächenzahl z.B. 0,35

GF 260

höchstzulässige Geschoßfläche (z.B. 260 m²)



Baugrenze



Flächen für Garagen und Stellplätze

Ga

Garagen

GGa

Gemeinschaftsgaragen

GST

Gemeinschaftsstellplätze

GST Ü

Gemeinschaftsstellplätze überdacht
Diese Stellplätze dürfen mit einer pergola-
ähnlichen Überdachung versehen werden.



Eigentümerweg

GST Ü

Gemeinschaftsstellplätze überdacht
Diese Stellplätze dürfen mit einer pergola-
ähnlichen Überdachung versehen werden.



Eigentümerweg



Zu pflanzende Bäume

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

C 2.1 neu

Die Dachneigung wird bei den zweigeschossigen Gebäuden mit 25 - 30 Grad und bei allen dreigeschossigen Gebäuden mit 13 - 18 Grad festgesetzt.

C 3.2 neu

Bei den zweigeschossigen Gebäuden ist ein Kniestock von 50 cm, bei den dreigeschossigen ein Kniestock von 30 cm zulässig.

Ansonsten gelten die Zeichenerklärung, die weiteren Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes "Lerchenhub" unverändert.